Zusätzlich zum Antrag vorzulegende Nachweise für Taxi:

1. Für den Unternehmer:

► Handelsregisterauszug oder Gewerbeanmeldung

- ► Betriebssitz (Nur bei Erstantragstellung)
 - Mietvertrag oder Eigentumsnachweis

► Führungszeugnis (Zur Vorlage bei Erlaubnisbehörde)

 Für alle vertretungsberechtigten Geschäftsführer, Gesellschafter, Vorstand

▶ Gewerbezentralregisterauskunft

- (bei juristischen Personen (GmbH, Co. KG etc.), die älter als 1 Jahr sind für die juristische Person und für die natürliche Person, anderenfalls nur für die natürliche Person);
- Bei Einzelgewerbe für die Privatperson)

► Unbedenklichkeitsbescheinigungen

- Finanzamt
- Stadtkasse
- Träger Sozialversicherung
- Berufsgenossenschaft

► Eigenkapitalbescheinigung

 Mind. 2.250 € für das erste eingesetzte und 1.250 € für jedes weitere Fahrzeug Stichtag darf bei Antragstellung nicht länger als 3 Monate zurückliegen.

Stichtag darf bei Antragstellung nicht länger als 3 Monate zurückliegen.

Stichtag darf bei Antragstellung nicht länger als 1 Jahr zurückliegen.

► Fachkundenachweis (IHK)

► Nachweise zum Fahrzeug

- Kfz-Schein (Verwendungszweck "Taxi")
- Hauptuntersuchung (entfällt bei Neufahrzeugen)
- BO-Kraft
- Bestätigung Eichung (Vorlage spätestens zum Zeitpunkt der Genehmigung)

2. Ggf. für die Person, die zur Führung der Geschäfte bestellt ist:

► Führungszeugnis (Zur Vorlage bei Erlaubnisbehörde)

► Gewerbezentralregisterauskunft

► Fachkundenachweis (IHK),

► Arbeitsvertrag des Betriebsleiters

 Sowohl die wöchentliche Arbeitszeit, wie auch die Vergütung, müssen dieser leitenden Position angemessen sein Stichtag darf bei Antragstellung nicht länger als 3 Monate zurückliegen.